

Alternative aufgestellt, daß entweder Konrad I. und Heinrich I. gemeint sein müssen oder Konrad II. und Heinrich III.¹⁾ Dabei hat man sich allgemein für das ältere Königspaar entschieden; das Gedicht sollte demnach in der Zeit Heinrichs I. spielen und unter ebendiesem König oder doch bald nachher abgefaßt sein. Die beiläufige Bemerkung von Georg Waiz, daß V. 685 der *Ecbasis* nur auf Konrad II. zu beziehen sei, blieb unbeachtet.²⁾ Karl Strecker hat zwar zunächst wenigstens geschwankt und erklärt, daß ein wirklich stichhaltiger Grund für den Ansat in das 10. Jahrhundert kaum vorhanden sei.³⁾ Später hat aber auch er wieder stärker für Heinrich I. plädiert.⁴⁾ Demgegenüber unternehmen wir im folgenden den Nachweis, daß nur eine Deutung auf Konrad II. und Heinrich III. möglich ist und daß sich dabei sogar gewisse Nachrichten zur Geschichte dieser beiden Kaiser ergeben.

Für den Ansat der *Ecbasis* ins 10. Jahrhundert hat man vor allem angeführt, daß das Gedicht schon bei Thietmar von Merseburg (gest. 1018) zitiert werde. Tatsächlich verweist Thietmar ausdrücklich auf eine Geschichte vom infelix vitulus, der ins Weite entläuft⁵⁾; das Stichwort infelix vitulus kommt auch in der *Ecbasis* vor (V. 248) und berührt sich mit der an der Hauptstelle der Einleitung gebrauchten Bezeichnung miser vitulus (V. 66). Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die *Ecbasis* selbst von Thietmar zitiert wurde; es ist vielmehr ebensogut möglich, daß beide ein vorhandenes Sabelmotiv verwandten, wie es der *Ecbasis*-dichter ja auch in der Innenfabel vom franken Löwen getan hat.

¹⁾ Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jh., hrsg. von J. Grimm und A. Schmeller (1838) 290. Das in V. 69 angegebene Jahr 812, der angebliche Zeitpunkt der Sabel, kommt für die Datierung des Dichtwerks natürlich nicht in Betracht.

²⁾ G. Waiz, *Deutsche Verfassungsgeschichte* 8 (1878), 205 Anm. 2.

³⁾ Strecker in W. Stammlers *Verfasserlexikon*: (1933), 488.

⁴⁾ Strecker, *Ecbasisfragen* (HDS. 29, 1935) 503; Einleitung zur Ausgabe S. VIII. - Ich bin Herrn Prof. Strecker, der der hier vorgenommenen Umdatierung der *Ecbasis* zustimmt, für die Beisteuerung einiger Verbesserungen zu Dank verpflichtet.

⁵⁾ Thietmar 7, 30 hrsg. von Holzmann (MG. SS. NS. 9, 1935) 434: quibus relaxato iusticiae freno velud infelici vitulo per latum liberos currere placuit.